

Protokoll

Sitzung Wahlprüfungsausschuss Trittau

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.09.2018, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Trauzimmer des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder

Herr Michael Amann

Herr Harald Martens

Herr Christian Winter

Verwaltung

Herr Jens Borchers

Protokollführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Feststellung der fehlerfreien Durchführung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 Feststellung der fehlerfreien Durchführung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden die Wahlniederschriften nebst Anlagen durchgesehen.

Es wird angefragt, ob ein Stimmzettel bei Ungültigkeit als eine oder zwei Stimmen zählt. Diesbezüglich wird auf die der Wahlniederschrift aus dem Wahlkreis 092 beigefügten vier Stimmzettel verwiesen, wobei ein Stimmzettel aus dem Wahlkreis 091 stammt und in der Wahlniederschrift 6 ungültige Stimmen notiert wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird ein ungültiger Stimmzettel als eine ungültige Stimme gezählt. Im Wahlkreis 092 wurde über die vier beigefügten Stimmzettel gesondert beschlossen (Ziff. 3.5.2 der Wahlniederschrift), diese Stimmzettel sind dann der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen. Über eindeutig ungültige Stimmzettel wird nicht gesondert beschlossen, diese werden dann der Wahlniederschrift auch nicht beigefügt.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 festgestellt, dass das vom Wahlvorstand ermittelte Wahlergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen oder Bedenken gab.

Das Wahlergebnis ist somit festgestellt und veröffentlicht worden. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergibt, dass Beanstandungen nicht zu erheben sind.

Beschluss:

Durch den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Trittau ist festgestellt worden, dass bei der Durchführung der Gemeindewahl keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und das Ergebnis fehlerfrei war.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zu beschließen, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	3
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

